



Stuttgart, 29. Juni 2015

Vier-Punkte-Programm für gemeinsame Promotionen mit Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer:
„Universitäten garantieren hervorragenden Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften den Zugang zur Promotion“

Die Rektoren und Präsidenten der neun baden-württembergischen Landesuniversitäten haben einstimmig ein Vier-Punkte-Programm beschlossen, das den Zugang von exzellenten Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) zur Promotion an den Universitäten verbessern soll.

Dies nennt der Vorsitzende der Rektorenkonferenz, der Freiburger Rektor Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer, einen richtigen Schritt. „Wir wollen die besten Absolventinnen und Absolventen aller Hochschularten für eine wissenschaftliche Karriere gewinnen und zugleich die forschungsstarken Professorinnen und Professoren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften enger an die Universitäten binden, damit sie an den Promotionsverfahren gleichberechtigt teilnehmen können.“ Nach wie vor halte die Rektorenkonferenz das Promotionsrecht der Universitäten für einen Grundpfeiler des Wissenschaftssystems. „Eine Promotion lebt vom wissenschaftlichen Austausch. Hierzu benötigt man das wissenschaftliche Umfeld und die Infrastruktur einer Universität“, betont Prof. Dr. Schiewer.

Die Landesuniversitäten werden nun die Promotionsordnungen bezüglich der Zugangsmöglichkeiten für Masterabsolventen der HAW überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zudem werden sie Qualitätsmaßstäbe für die Betreuungsberechtigung von Promotionen durch HAW-Professorinnen und -Professoren entwickeln. Innovative Modelle wie Kooptationen oder Assoziierungen sollen forschungsstarke HAW-Professoren in universitäre Strukturen einbinden. Zudem streben die Universitäten und die HAW gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium den Ausbau von kooperativen Promotionskollegs an. Auf dieser Basis können die Universitäten die HAW-Forschung bei größeren Verbundprojekten auf nationaler oder internationaler Ebene einbinden.

Prof. Dr. Schiewer unterstreicht die Offenheit der Universitäten für Kooperationen, aber auch die grundsätzliche universitäre Verantwortung für Promotionen. „Wir arbeiten bei Promotionen intensiv mit einer Vielzahl von Partnern zusammen, von der Industrie über außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu anderen Hochschulen und Hochschularten. Dabei muss aber klar sein: Die Qualitätsmaßstäbe für die Promotion werden von den Universitäten gesetzt.“

**Langfassung des Beschlusses unter:
www.lrk-bw.de/index.php/pressemitteilungen**